



Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger

## Die Qual der Wahl

**W**as haben die Queen und Franz Josef I. gemeinsam? Ein langes Leben, eiserne Gesundheit, hohe Beliebtheit in der Bevölkerung und sie mussten sich als Staatsoberhaupt keiner Wahl stellen. Sie hatten allerdings in England seit jeher und in Österreich am Ende der Monarchie keinerlei politische Bedeutung und waren nicht in die demokratischen Meinungsbildungsprozesse im Parlament und der Regierung eingebunden. Der erste Wahlgang zur Bundespräsidentenwahl und die Vorstellungen der Kandidaten über die Amtsführung des Bundespräsidenten, haben ein ambivalentes Bild von den tatsächlichen oder vermeintlichen Rechten des Bundespräsidenten und seine Einflussmöglichkeiten auf die Tagespolitik ergeben: Die oft zitierte Kraft der Worte oder das Ansehen sind keine verfassungsrechtlich relevanten Begriffe und Kategorien. Die Wahl des Bundespräsidenten ist daher weniger eine parteipolitische sondern eine Persönlichkeitswahl.

Wahlen sind nicht nur bei Gebietskörperschaften sondern auch innerhalb der Selbstverwaltungskörper eine hochpolitische Angelegenheit. Innerhalb der Ärztekammer wird aktuell diskutiert, ob und in welchem Umfang es eine Mindestanzahl von Kandidaten bei den wahlwerbenden Fraktionen geben soll. Die Anzahl der zu nominierenden Kandidaten hat bei einem Listenwahlrecht vor allem Auswirkungen auf kleinere Fraktionen. Auch das Procedere der Erstellung von Wahlvorschlägen im Bereich der Rechtsanwaltskammer Wien hat Befürworter und Kritiker. Das derzeitige Modell einer Persönlichkeitswahl soll sicherstellen, dass die sehr heterogen zusammengesetzte Anwaltschaft im politisch ausgerichteten Exekutionsorgan der Kammer ausgewogen und durch die besten Köpfe repräsentiert ist. Eine breite Diskussion des Wahlmodus über das Für und Wider verschiedener Modelle darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Wahl der politischen Funktionäre ein wesentlicher Bestandteil der beruflichen Selbstverwaltung ist und damit eines der Grundprinzipien der österreichischen Verfassung, nämlich des demokratischen Prinzips. Der oberste Repräsentant sollte allerdings die Interessen aller und nicht nur einzelner Gruppen repräsentieren. Dies ist jedenfalls mein grundlegendes Amtsverständnis.